

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |                                                                        |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 02 TOP-THEMA: Großes Entlastungspaket für Kommunen                     | 12 Bundesregierung muss über Einsicht in Selektorenliste entscheiden |
| 03 Bundestag beschließt Tarifeinheitsgesetz                            | 13 Infektionskrankheiten: Armut darf kein Todesurteil sein           |
| 05 G7-Treffen und Gipfel der Östlichen Partnerschaft                   | 14 Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige geht voran   |
| 06 Bessere Durchlässigkeit in der beruflichen und akademischen Bildung | 15 Unterhaltsrecht bei der Bundeswehr anpassen                       |
| 07 Das Anti-Doping-Gesetz kommt                                        | 15 Wahl der Richterinnen und Richter am BVerfG transparenter machen  |
| 07 Antipiraterie-Mission Atalanta verlängert                           | 16 Internationales Erbrecht und Erbscheinrecht anpassen              |
| 09 UN-Operation UNMIL mit deutscher Beteiligung verlängert             | 16 Wertvolle Ressourcen wiederverwerten                              |
| 10 Das Wohngeld soll steigen                                           | 17 Bartels ist neuer Wehrbeauftragter                                |
| 11 Europäischen Investitionsfonds zum Erfolg führen                    | 17 100 Prozent Gleichstellung                                        |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** SABRINA BOSSE, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER, MARC SCHATTENMANN, CHRISTOPH THUM, NICOLE ZÖLLNER

**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

## TOP-THEMA

## Großes Entlastungspaket für Kommunen

Nur wenn wir heute klug investieren, ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Deshalb bleibt es bei der im Koalitionsvertrag verankerten Maxime: Mehreinnahmen werden vorrangig für Investitionen eingesetzt.

Der Bundestag hat nicht zuletzt deshalb am 21. Mai einen Nachtragshaushalt für 2015 und ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen (Drs. 18/4600, 18/4653). Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für die Investitionsoffensive geschaffen und die Kommunen gestärkt.

7 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen werden mit dem Nachtragshaushalt auf konkrete Politikbereiche aufgeteilt. Damit können die verantwortlichen Ministerien schon im laufenden Jahr mit der konkreten Umsetzung beginnen. Besonders profitiert die Verkehrsinfrastruktur, in die über 3 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden. Insgesamt 1,1 Milliarden Euro zusätzlich fließen in die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus. Weitere Schwerpunkte sind Energieeffizienz und Klimaschutz: rund 700 Millionen Euro für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, rund 500 Millionen Euro für das Marktanreizprogramm Energieeffizienz, 200 Mio. Euro für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative.

Für die Kommunen bringen die beiden Gesetze Entlastungen in Milliardenhöhe. 3,5 Milliarden Euro werden für einen Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt, der es insbesondere finanzschwachen Kommunen ermöglicht, in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zu investieren. Der Bund übernimmt dabei 90 Prozent der Investitionskosten, die Kommunen sollen einen Eigenanteil von zehn Prozent leisten. Da Investitionen in besonders klammen Kommunen selbst an diesem Anteil scheitern würden, haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag die Möglichkeit eingebaut, den Zehn-Prozent-Anteil auch durch die Länder oder Vorfinanzierung abdecken zu lassen. Auf Anregung des Bundesrates haben die Koalitionsfraktionen zudem die Förderbereiche noch ausgeweitet, damit die Kommunen möglichst flexibel sind. Welche Kommunen als finanzschwach gelten, legen die Länder fest. Die Bundesmittel werden auf die Länder nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Bedürftigkeit widerspiegelt (je 1/3 Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen).

### Sanierung kommunaler Einrichtungen

Neben dem Kommunalinvestitionsfonds kommt es zu einer Aufstockung der bereits beschlossenen Entlastung der Kommunen. Für 2015 und 2016 beträgt die Entlastung wie vorgesehen 1 Milliarde Euro, für 2017 aber dann 1,5 Milliarden mehr, also insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Darüber hinaus werden Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 500 Millionen Euro entlastet. Durch Umschichtungen im Nachtragshaushalt ist es ferner gelungen, ein Programm aufzulegen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Dafür stehen in den nächsten drei Jahren 140 Millionen Euro bereit.

Mit umfangreichen Maßnahmen werden im Nachtragshaushalt auch die Ergebnisse eines „Flüchtlingsgipfels“ umgesetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält 750 neue Stellen und entsprechende Finanzmittel, um die steigenden Asylbewerberzahlen bewältigen zu können, das Auswärtige Amt 29 neue Stellen und Geld für die Beschäftigung von 31 Ortskräften in den Botschaften und Konsulaten. Im Bereich des Bundesinnenministeriums gibt es 5 Millionen Euro mehr für die Bundespolizei und 25 Millionen Euro für Deutschkurse.

Der Haushaltsausschuss hat darüber hinaus 12 Millionen Euro beim Bundesfamilienministerium bewilligt: 8 Millionen Euro für Jugendmigrationsdienste und 4 Millionen Euro für Sprachkurse für akademisch qualifizierte Flüchtlinge.

### **Zuschussprogramm für Einbruchssicherung**

Der Haushaltsausschuss hat auch ein neues Zuschussprogramm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ in Höhe von 30 Millionen Euro aufgelegt, die zusätzlich in den Etat von Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) einfließen. Damit wird ein Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD vom 16. April 2015 umgesetzt. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in den vergangenen Wochen an einer Fördermöglichkeit gearbeitet, die möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt. Das Ziel war eine staatliche Förderung, die bereits bei geringen Investitionssummen greift und sich beim Thema Sicherheit somit um alle kümmert. Dass es bei dem neuen Förderprogramm nicht um die Finanzierung teurer Alarmanlagen für Villen, sondern um ein sichereres Wohnen für jeden Einzelnen geht, machen die festgelegten Eckpunkte für die Förderrichtlinien deutlich: Die Förderung wird durch Zuschüsse zu den Materialkosten erfolgen und kann zusätzlich zur steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Anspruch genommen werden. 20 Prozent der Investition werden vom Staat bezuschusst, die Summe ist auf 1500 Euro pro Antrag gedeckelt. Das Mindestvolumen der zu fördernden Maßnahme beträgt 500 Euro.

Die Olympiabewerbung Hamburgs wird mit 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützt – wichtiger Rückenwind für die Hansestadt, die als deutscher Bewerber ins Rennen um die Spiele 2024 geht.

Auch eine SPD-Forderung aus der letzten Wahlperiode konnte jetzt gemeinsam mit dem Koalitionspartner umgesetzt werden. Ehemalige sowjetische Kriegsgefangene erhalten einen symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrag für das nationalsozialistische Unrecht, das sie erleiden mussten. Dafür stehen im Bundeshaushalt insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Dank nachhaltiger Finanzpolitik und vernünftigem Haushalten waren wir beim Nachtragshaushalt erneut in der Lage, aus einem guten Entwurf der Regierung ein noch besseres Ergebnis zu machen. Investitionen für wichtige Projekte konnten wir noch einmal mit zusätzlichem Geld stärken.“

## **ARBEIT**

### **Bundestag beschließt Tarifeinheitsgesetz**

Am 22. Mai 2015 hat der Bundestag das Tarifeinheitsgesetz (Drs. 18/4062, 18/4966) beschlossen. Damit hat der Gesetzgeber den bewährten Rechtszustand, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes im Jahr 2010 galt, wiederhergestellt: ein Betrieb – ein Tarifvertrag.

„Von der Tarifeinheit hat das Land 60 Jahre profitiert“, sagte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) in der Debatte. 60 Jahre hätten sich die Gewerkschaften von der Idee leiten lassen: „Gemeinsam sind wir stärker als gegeneinander“, stellte Nahles klar. Die Tarifeinheit habe dazu geführt, dass „Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre jeweiligen Interessen durchsetzen und dabei immer den Ausgleich im Blick haben. Dieser Ausgleich ist ein echter Standortvorteil für Deutschland“, unterstrich die Ministerin. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 2010, die Tarifeinheit aufzuheben, hätten Arbeitgeber und der Deutsche Gewerkschaftsbund die Bundesregierung aufgefordert, die Tarifeinheit per Gesetz wiederherzustellen. „Beide Seiten wollen die Tarifeinheit, denn sie wissen um den Wert des

sozialen Friedens in den Betrieben“, sagte Nahles. Tarifkollisionen würden die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gefährden.

### **Streikrecht wird nicht angetastet**

Die Arbeitsministerin hob hervor, dass Streiks und Arbeitskämpfe „manchmal sein müssen“. In der Geschichte der Bundesrepublik hätten Gewerkschaften nicht nur für ihre Mitglieder gestreikt, sondern auch für gesellschaftlichen Fortschritt: „Streiks und Arbeitskämpfen haben wir zu verdanken, dass wir eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeitverkürzungen, Gesundheitsschutz, Weiterbildung und moderne Ansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderung haben“, machte Nahles deutlich. Das Streikrecht werde nicht angetastet. Dass die Tarifeinheit kleinen Gewerkschaften nicht schadet, zeigte sie an der Tatsache auf, dass die Gewerkschaft der Lokführer seit 1876 als eine der ältesten Gewerkschaften in Deutschland 60 Jahre Tarifeinheit überstanden habe.

### **Entsolidarisierung hilft Beschäftigten nicht**

„Wenn jeder sein eigenes Süppchen kocht und es dann alleine isst, bleiben all diejenigen hungrig, die das nicht können oder um die sich niemand kümmert“ – anhand dieses Bildes beschrieb Bernd Rützel, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, die Stärke und Solidarität der Einheit. Auf sie hätten sich 80 Frauen und Männer vor 70 Jahren verständigt. Die Entsolidarisierung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung helfe niemanden, „schon gar nicht den Beschäftigten“, bekräftigte er.

„Das Tarifeinheitengesetz stellt sicher, dass zwei Personen für die gleiche Arbeit in einem Betrieb nicht unterschiedlich entlohnt werden, nur weil sie unterschiedlichen Gewerkschaften angehören“, stellte Ralf Kapschack (SPD) fest, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Es sei auch in Zukunft möglich, dass Gewerkschaften gemeinsam Tarifverträge verhandeln: „Das Gesetz ist eine Aufforderung zur Kooperation.“

### **Was regelt das Tarifeinheitengesetz?**

Der Grundsatz der Tarifeinheit greift nur dann, wenn es nicht gelingt, die Kollision von Tarifverträgen für die gleichen Beschäftigtengruppen zu vermeiden. In diesem Fall gilt der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. Kollisionen lassen sich dadurch vermeiden, dass die Gewerkschaften ihre Zuständigkeiten untereinander abstimmen und dafür sorgen, dass ihre Tarifverträge für verschiedene Beschäftigtengruppen gelten. Oder aber sie kommen überein, dass ein ergänzender Tarifvertrag zusätzliche Regelungen für eine bestimmte Arbeitnehmergruppe vorsieht. Die Gewerkschaften können auch ihre Forderungen abstimmen und gemeinsam in einer Tarifgemeinschaft ihre Tarifverträge verhandeln oder inhaltsgleiche Tarifverträge abschließen. Innerhalb eines Dachverbandes können bestehende verbandsinterne Konfliktlösungsverfahren genutzt werden.

Zum Schutz der kleineren Gewerkschaften ist vorgesehen, dass sie gegenüber der Arbeitgeberseite ein vorgelagertes Anhörungsrecht erhalten. Zudem wird ihnen ein Recht eingeräumt, den Mehrheitstarifvertrag im Falle der Kollision nachzuzeichnen.

Das Tarifeinheitengesetz greift nicht in die Koalitionsfreiheit und nicht in das Streikrecht ein. Es wird sowohl vom Bundesjustizministerium als auch vom Bundesministerium des Innern als verfassungskonform bewertet. Dies wurde in der Anhörung am 4. Mai 2015 auch vom ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, bestätigt. Mit dem Gesetz stärkt die Koalition eine solidarische Tarifpolitik.

**AUSSENPOLITIK****G7-Treffen und Gipfel der Östlichen Partnerschaft**

An diesem Donnerstag hat das zweitägige Gipfeltreffen der „Östlichen Partnerschaft“ der Europäischen Union (EU) in Riga begonnen. Und es stehen weitere Gipfeltreffen im kommenden Monat an: der G7-Gipfel auf Schloss Elmau und das Treffen der EU mit der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) in Brüssel. Dazu fand am Donnerstag im Bundestag eine Aussprache statt.

Die Östliche Partnerschaft (ÖP) bietet seit Mai 2009 Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Ukraine, Belarus und Moldau Annäherungen an Werte und Standards der Europäischen Union. Auf bilateraler Ebene zielt die ÖP darauf, die Beziehungen zu intensivieren – beispielsweise durch den Abschluss von Assoziierungsabkommen. Sofern die Partner auch Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sind, sehen die Assoziierungsabkommen auch umfassende Freihandelsabkommen vor. Zudem sollen rechtliche und wirtschaftliche EU-Standards von den jeweiligen Partnern übernommen werden. Sie umfassen unter anderem politische Reformen, die Demokratie und Rechtstaatlichkeit stärken, den Schutz der Menschenrechte verbessern und Korruption bekämpfen sollen. Die Östliche Partnerschaft ist kein Erweiterungsinstrument der EU.

**Gipfeltreffen in Riga**

Beim nunmehr vierten Gipfeltreffen der ÖP, seit ihrer Gründung 2009, kommen vom 21. bis 22. Mai in Riga die führenden Politiker der EU mit Vertreterinnen und Vertretern der sechs früheren Sowjetrepubliken Ukraine, Moldau, Georgien, Aserbaidschan, Armenien und Weißrussland zusammen. Es ist gleichzeitig der erste Gipfel, nachdem im März dieses Jahres die Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Moldau und Georgien unterzeichnet wurden. Der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppen Außenpolitik, Franz Thönnies, forderte in der Bundestagsdebatte einen „Gipfel der nüchternen Analyse“.

Mit Blick auf die Ukrainekrise finde der Gipfel vor einem Hintergrund statt, in dem der Frieden und die Gefahr vor einer neuen Spaltung in Europa noch nicht gänzlich gesichert seien. Gleichzeitig betonte Thönnies die Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Konflikts. Denn: „Es geht letztendlich darum, das friedliche Zusammenleben in unserem europäischen Haus zu sichern“. Mit dem Gipfel gelte es noch deutlicher zu machen, dass die Kooperationspolitik nicht gegen einen Nachbarn gerichtet, sondern spürbar auf gute Nachbarschaft ausgerichtet sei. Vielmehr hätten alle Länder das Recht, ihre Wege und Formen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern frei und selbst zu bestimmen, sagte Thönnies.

**G7-Gipfel – ohne Russland**

Neben dem EU-Ostpartnerschaftsgipfel steht vom 7. bis 8. Juni ein G7-Treffen an. Auf dem Bayerischen Schloss Elmau kommen die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industrienationen zusammen. Der G7-Gruppe gehören die USA, Kanada, Japan, Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland an. Bis zur Annektierung der Krim im vergangenen Frühjahr war auch Russland dabei. Nach 15 Jahren findet nun der G7-Gipfel zum zweiten Mal ohne Russland statt. Fraktionschef Thomas Oppermann betonte, dies sei bedauerlich, aber nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der offenkundigen militärischen Unterstützung der Separatisten in der Ost-Ukraine durch Russland unvermeidbar. Oppermann unterstrich das gemeinsame Fundament aller G7-Partner, das sich aus den Werten Freiheit, Demokratie und die Herrschaft des Rechts bilde. „Nur auf der Grundlage dieser Werte können wir die großen globalen Herausforderungen wie den Klimawandel, wirtschaftliche Not, die Flüchtlings- und Hungerkatastrophen oder die Bedrohung durch den islamistischen Terror bewältigen“, bekräftigte Oppermann.

### **Fluchtursachen dauerhaft beseitigen**

Die humanitäre Seenotrettung und die solidarische Aufnahme von Flüchtlingen in ganz Europa nannte Oppermann als wichtige Themen für den G7-Gipfel. Besonders vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlen – rund 50 Millionen Menschen sind weltweit derzeit auf der Flucht – gelte es, Verantwortung zu übernehmen. Als wichtigste Aufgabe definierte der SPD-Fraktionschef, die Fluchtursachen in Afrika zu beseitigen: „Wir müssen schwache Länder stabilisieren, und ihnen dabei helfen, den Flüchtlingen wieder Schutz, Arbeit und eine Lebensperspektive bieten zu können“.

Bärbel Kofler, entwicklungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, forderte von dem Gipfeltreffen zudem deutliche Signale für die anstehende Nachhaltigkeitskonferenz in New York im Herbst 2015. Mit dem Thema „Standards in Handels- und Lieferketten“ als ein wichtiger Schwerpunkt des Gipfels müsse ein Signal für verbindliche Standards im sozialen und ökologischen Bereich ausgehen, um Menschen vor Ausbeutung in Arbeit zu schützen, forderte Kofler.

### **Gipfeltreffen der EU mit der CELAC**

Am 10. und 11. Juni findet schließlich das Gipfeltreffen der EU mit der CELAC, der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten, in Brüssel statt. Führende Politikerinnen und Politiker aus Europa sowie Lateinamerika und der Karibik nehmen teil. Ziel des Treffens ist es, die Beziehungen zwischen beiden Regionen zu stärken. Dafür sei es dringend nötig, betonte Klaus Barthel, Sprecher der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um mit Lateinamerika in den Dialog zu kommen. Lateinamerika sei keine Region mehr, in der man sich seine Partner aussucht, stellte Barthel fest. Viel-mehr müsse man diese Region als ein politischer Zusammenschluss wahrnehmen, in dem es Gemeinsamkeiten gebe, die keine Ausgrenzungen zuließen.

## **BILDUNG**

### **Bessere Durchlässigkeit in der beruflichen und akademischen Bildung**

Anlässlich des diesjährigen Berufsbildungsberichts hat das Parlament am Donnerstag einen Antrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion beraten („Prinzipien des deutschen Bildungswesens stärken“, (Drs. 18/4928).

Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Ob klassische duale Berufsausbildung, vollzeitschulische Einrichtung oder duale Hochschulstudiengänge – die berufliche Bildung bietet vielen Menschen eine hervorragende Qualifizierung, damit einhergehende berufliche Karrierechancen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unseres künftigen Fachkräftebedarfs und Wohlstands.

Damit die traditionelle Berufsbildung in Deutschland weiterhin eine Zukunft hat, müssen die berufliche und die akademische Bildung als „gleichwertig“ angesehen werden – in der öffentlichen Wahrnehmung, aber vor allem bei jungen Menschen. Gleichzeitig muss es eine größere „Durchlässigkeit“ der beiden Ausbildungsbereiche geben, sind die SPD- und die Unions-Fraktion überzeugt. So fordern die Koalitionsfraktionen zum Beispiel die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, um die Förderung der beruflichen Weiterbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt zu verbessern.

Um Ausbildungs- und Studienabbrüchen vorzubeugen, wollen die Koalitionsfraktionen zudem gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit die Berufs- und

Studienorientierung ausbauen und den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Gerade Jugendliche mit Migrationserfahrung und ihre Familien sollen künftig noch besser über die Prinzipien der dualen Ausbildung informiert und für diese gewonnen werden.

## SPORT

### Das Anti-Doping-Gesetz kommt

Nach jahrzehntelangem Streit ist endlich der Durchbruch im Kampf gegen Doping gelungen: Deutschland bekommt ein Anti-Doping-Gesetz. Am Freitag wurde der Entwurf in 1. Lesung beraten (Drs. 18/4898).

In der letzten Legislaturperiode hatte die SPD-Bundestagsfraktion bereits einen eigenen Entwurf (Drs. 17/13468) ins Plenum eingebracht, der allerdings an den damaligen Mehrheiten scheiterte. Die Fraktion konnte jedoch einen entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag verankern.

Nach der guten und intensiven Vorarbeit von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in Abstimmung mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat das Kabinett Ende März den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport auf den Weg gebracht. Nun wurde das Gesetz, das die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben sichern und damit zur Erhaltung der Integrität des Sports beizutragen soll, ins Parlament eingebracht.

Erstmals werden die bisherigen Vorschriften zur Dopingbekämpfung in einem Gesetz zusammengefasst und erweitert. Über die Ausrichtung auf die Strafverfolgung von Hintermännern und kriminellen Netzwerken hinaus konzentriert sich das Anti-Doping-Gesetz nun auch auf die dopenden Sportlerinnen und Sportler.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist es, ein strafbewehrtes Verbot des Selbstdopings für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bei Wettbewerben des organisierten Sports zu schaffen. Darüber hinaus soll der Erwerb und Besitz von Dopingmitteln – auch bei geringer Menge – künftig strafbar sein, sofern damit Selbstdoping beabsichtigt ist. Des Weiteren dient das Gesetz der klarstellenden Zulässigkeit von Schiedsvereinbarungen zwischen den Verbänden und den Sportlerinnen und Sportlern.

## AUSSENPOLITIK

### Antipiraterie-Mission Atalanta verlängert

Der Koalitionsantrag zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Antipiraterie-Mission EU NAVFOR ATALANTA sieht vor, das Mandat für die Beteiligung der deutschen Marine an der EU-Mission bis Ende Mai 2016 zu verlängern (Drs. 18/4769). Am Donnerstag hat der Bundestag die Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes, die der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias dient, namentlich beschlossen.

Deutschland beteiligt sich seit Dezember 2008 ununterbrochen an der Bekämpfung der Piraterie im Rahmen von ATALANTA. Die Beteiligung wird, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, bis zum 31. Mai 2016 fortgesetzt. Die personelle Obergrenze wird von bislang 1200 auf 950 Soldatinnen und Soldaten reduziert.

Zum Hintergrund: Infolge der Weltwirtschaft hängen Deutschland und die Europäische Union (EU) insgesamt von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen über See ab. Der Golf von Aden ist die Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien. Diesen Seeverbindungswege sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt im unmittelbaren deutschen Interesse. Deutschland teilt dieses Interesse mit allen am Handel über See teilhabenden Nationen und gerade am Horn von Afrika zeigt sich in der alltäglichen Zusammenarbeit die verbindende Wirkung der Meere.

Auch die EU-Antipiraterie-Mission ATALANTA selbst hat sich zunehmend zu einem erfolgreichen Format für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU entwickelt. Die immer noch schwach ausgeprägten staatlichen Strukturen in Somalia sind bislang nicht in der Lage, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und das angrenzende Küstenmeer effektiv auszuüben. Solange der Rückgang der Piraterie aber nicht unumkehrbar ist und die Erfolge auf See noch nicht durch handlungsfähige staatliche Strukturen an Land gesichert werden können, bleibt die Präsenz internationaler Seestreitkräfte nach übereinstimmender Bewertung der EU und auch des UN-Sicherheitsrats weiterhin erforderlich.

#### **Engere Kooperation der Strafverfolgungsbehörden**

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der EU am 21. November 2014 die Verlängerung der Operation ATALANTA bis zum 12. Dezember 2016 beschlossen und das Mandat geringfügig angepasst. Damit soll ATALANTA noch stärker als bislang zum umfassenden Ansatz der EU beitragen und die internationale Gemeinschaft insgesamt bei ihren Maßnahmen zur Stabilisierung Somalias unterstützen. Hauptaufgabe der Operation bleibt aber unverändert der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union Mission AMISOM sowie die Verhinderung von Akten der Piraterie.

Um die Zusammenarbeit zwischen ATALANTA und den Strafverfolgungsbehörden im Interesse der Strafverfolgung bei Seeräuberei weiter auszubauen, wird ATALANTA künftig auf Grundlage einer – noch abzuschließenden – Vereinbarung Informationen über der Seeräuberei verdächtige Personen auch an EUROPOL weiter-leiten. Das neue Mandat unterstreicht somit die Integration der Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in den strategischen Rahmen der EU für das Horn von Afrika als politisches Gesamtkonzept.

Für die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung Somalias wird es aber in erster Linie auf die Instrumente der zivilen Konfliktnachsorge und der Entwicklungszusammenarbeit ankommen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet mit ihrem strukturellen, langfristigen Ansatz ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung des Landes und ergänzt damit das sicherheits- und außenpolitische Engagement in Somalia. Die Präsenz von ATALANTA hat dabei auch dazu beigetragen, das Vertrauen in eine sichere Passage in diesem Gebiet wiederherzustellen und die Bereitschaft von Schiffseignern, Transportkapazitäten für humanitäre Lieferungen nach Somalia bereitzustellen, signifikant zu erhöhen.

#### **Weniger deutsche Soldaten**

Die deutsche Beteiligung an der Operation ATALANTA wird nun bis zum 31. Mai 2016 mit einer reduzierten personellen Obergrenze von 950 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt. Die aktuelle Obergrenze von 1200 Soldatinnen und Soldaten wurde im vergangenen Mandatszeitraum nicht ausgeschöpft.

Vor dem Hintergrund der weiterhin erfolgreichen Eindämmung der Piraterie ist jedoch die bereits im zurückliegenden Mandatszeitraum eingeleitete, weitere schrittweise Absenkung der Mandatsobergrenze auf künftig 950 Soldatinnen und Soldaten möglich und aus militärischer Sicht folgerichtig.



Die Fortsetzung der militärischen Beteiligung an der EU-geführten Operation ATALANTA wird die deutsche Unterstützung des strategischen Rahmenansatzes der EU weiter unterstreichen und die deutsche Beteiligung an der Mission EUCAP NESTOR und der Beratungs- und Ausbildungsmission EUTM Somalia sinnvoll ergänzen.

## **UN-Operation UNMIL mit deutscher Beteiligung verlängert**

Am Donnerstag hat der Bundestag über den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-geführten Operation United Nations Mission in Liberia (UNMIL) namentlich abgestimmt und ihn beschlossen (Drs. 18/4768).

Die Mission der Vereinten Nationen in dem westafrikanischen Land (eingesetzt 2003) hat den Auftrag, Zivilpersonen zu schützen, humanitäre Hilfsleistungen zu unterstützen, der Regierung von Liberia bei der Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen behilflich zu sein, Maßnahmen zur Förderung und Schutz der Menschenrechte durchzuführen und das Personal der Vereinten Nationen zu schützen.

Zudem wurde UNMIL beauftragt, im Rahmen des eigenen Mandats mit der Mission der Vereinten Nationen in der Côte d'Ivoire (United Nations Operation in Côte d'Ivoire – UNOCI) bei der Stabilisierung des gemeinsamen Grenzgebietes zusammenzuarbeiten.

Die an der Mission UNMIL beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten haben folgenden Auftrag:

- Planung, Führung, Unterstützung und Durchführung des militärischen Anteils der Mission UNMIL,
- Unterstützung der Mission UNOCI bei gemeinsamen Einsätzen im Rahmen der Intermission-Kooperation,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber der Regierung von Liberia und im Rahmen der Intermission-Kooperation mit der Mission UNOCI.

Mit dem vorliegenden Antrag wird nun ein Soldat in die Funktion des stellvertretenden Befehlshabers und zwei bis maximal vier Soldaten zu seiner Unterstützung in dieser Funktion entsandt.

### **Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL**

Hintergrund: Die Vereinten Nationen haben Deutschland am 2. September 2014 gebeten, die Nominierung eines geeigneten Kandidaten für den Posten des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL zu prüfen. Der von der Bundesregierung nominierte Bewerber konnte sich durchsetzen und wird die Aufgabe zum 15. Mai 2015 übernehmen.

Mit der geplanten Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL und ihm direkt zuarbeitenden Einzel-personals unterstützt Deutschland zusätzlich zu den seit 2004 eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten den Friedensprozess in Liberia. Über die aktive Unterstützung der Friedensbemühungen Liberias hinaus verdeutlicht Deutschland damit auch seine Bereitschaft, die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Afrika zu unterstützen und sowohl Führungsaufgaben als auch militärische Verantwortung in Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu übernehmen.

Insgesamt ist die Tragweite des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten – im Vergleich zu anderen Einsätzen – als gering zu bewerten, was die Relevanz der Beteiligung an der Führung dieser wichtigen Mission der Vereinten Nationen nicht relativiert. Denn trotz der politisch stabilen Lage seit dem Ende des knapp 14-jährigen Bürgerkrieges 2003 steht Liberia weiterhin vor enormen Herausforderungen. Nach wie vor bedarf es weiterer Anstrengungen zum Aufbau einer tragfähigen Sicherheitsarchitektur. Auch der Versöhnungsprozess ist nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus kommt der Wiederaufbau der weitgehend zerstörten Infrastruktur nur langsam voran, Korruption ist weit verbreitet, und es sind Defizite in der Rechtsstaatlichkeit sowie mangelnde Kapazitäten im Verwaltungsbereich einschließlich der Justiz zu konstatieren.

Neben den ohnehin bestehenden Herausforderungen stellen die Folgen der Ebola-Epidemie die staatlichen Strukturen Liberias auf eine besondere Probe. So brachte die Epidemie das Gesundheitssystem Liberias an den Rand des Zusammenbruchs, darüber hinaus wird sie zu deutlichen Einbußen beim wirtschaftlichen Wachstum führen. UNMIL hat auch bei der Eindämmung der Epidemie Unterstützung geleistet. Diese Hilfe wird auch 2015 weiterhin aufrechterhalten, und ist ein Teil der humanitären Ziele von UNMIL.

## MIETEN

### Das Wohngeld soll steigen

Soziale Städte, lebenswerte Quartiere und bezahlbare Mieten sind die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Dazu gehört auch das Wohngeld, das vor allem Haushalte mit geringem Einkommen entlastet. Um die Leistungsfähigkeit des Wohngelds als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik zu erhalten, muss es regelmäßig angepasst werden. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes hat der Bundestag in 1. Lesung beraten (Drs. 18/4897).

Zentrale Regelung des Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Wohngelds an gestiegene Einkommen und höhere Warmmieten. Dabei werden künftig nicht die Kalt-, sondern die Warmmieten berücksichtigt. Zuletzt wurde es im Jahr 2009 erhöht. Seitdem sind nicht nur die Wohnkosten, sondern auch die Zahl der Haushalte in Deutschland und damit die Nachfrage nach Wohnraum gestiegen. Besonders für Haushalte mit geringen Einkommen wird es immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

#### Zahlreiche Haushalte profitieren

Angesichts zunehmender regionaler Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und steigender Mieten und Heizkosten wird das Leistungsniveau des Wohngeldes angehoben. Von der Reform profitieren rund 870.000 Haushalte, darunter rund 90.000 Haushalte, die bisher auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen waren. Künftig bekommen mehr Menschen Wohngeld und jede/r Einzelne auch deutlich mehr. Durch eine regionale Staffelung steigt das Wohngeld stärker in den Gebieten, in denen auch die Mieten überdurchschnittlich stark steigen.

Mit der Wohngeldnovelle ist endlich eine Anpassung an reale Verbrauchspreise, Einkommensverhältnisse und Wohnkosten erfolgt. Für die Zukunft muss es jedoch gelingen, den steigenden Wohnraumbedarf in bestimmten Regionen durch Aktivierung von Neubautätigkeit zu begegnen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Die SPD-Bundestagsfraktion hält Wort: Es wird mehr Wohngeld für mehr Menschen geben. Der

Gesetzentwurf von Ministerin Barbara Hendricks, der heute im Bundestag debattiert wird, unterstützt Haushalte mit niedrigem Einkommen und entlastet die Kommunen.“

## EUROPA

### Europäischen Investitionsfonds zum Erfolg führen

Mitte Januar hat die EU-Kommission ihr Investitionspaket vorgelegt. Dazu haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag „Dem europäischen Fonds für strategische Investitionen zum Erfolg verhelfen“ (Drs. 18/4929) eine Stellungnahme abgegeben, die der Bundestag am 21. Mai beschlossen hat.

Mit dem Paket kommt die EU-Kommission dem sozialdemokratischen Kernanliegen nach, die Finanzmarktkrise mit einem Mix aus einer Modernisierung von Strukturen, einer wirtschaftlich angemessenen Konsolidierung und mehr Investitionen zu bewältigen. Endlich steht die Frage der Investitionen wieder im Zentrum, denn nur wenn investiert wird, kann die Wirtschaft wieder wachsen und den Menschen eine Zukunft bieten.

Joachim Poß, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, machte in der Debatte zum Antrag deutlich, dass die SPD-Fraktion bereits seit der Entscheidung über das erste Rettungspaket für Griechenland im Jahr 2010 fordert, die öffentlichen und privaten Investitionen zu verstärken. Das sei heute nicht mehr umstritten. „Die europäischen Bürgerinnen und Bürger wollen und müssen jetzt messbare Erfolge sehen – auch bei der Stabilisierung der Eurozone“, forderte Poß. Der Fonds solle vor allem privates Kapital anziehen, um Investitionen in die Zukunftsfelder Infrastruktur, Gesundheit, Energie und Stadtentwicklung voranzubringen. Zudem gebe er kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Finanzierungsmöglichkeit für Innovationen. Deshalb solle die europäische Ebene den Investitionsfonds jetzt schnell auf den Weg bringen.

Der zweite Berichterstatter der SPD-Fraktion, Christian Petry, wies darauf hin, dass die Ziele Beschäftigung und Wachstum wichtig seien, damit die Menschen Europa akzeptierten. Dazu gehöre insbesondere der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Dazu würden die Mittel des europäischen Investitionsfonds beitragen.

Kern des Vorschlages der EU-Kommission ist der neu einzurichtende Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Er soll – ausgestattet mit 16 Milliarden Euro Garantien aus dem EU-Haushalt – 65 Milliarden Euro am Kapitalmarkt zu günstigen Zinsen aufnehmen. Abgewickelt wird der EFSI durch die Europäische Investitionsbank (EIB). Sie soll mit den EFSI-Mitteln in wirtschaftlich tragfähige Projekte investieren und so Risikospitzen abdecken. Dank der Risikoübernahme werden die Projekte für andere Kapitalgeber überhaupt erst attraktiv, sie beteiligen sich ebenfalls. So werden private Gelder in sinnvolle, aber bisher nicht verwirklichte Projekte mit europäischem Mehrwert gelenkt.

In den kommenden zwei Jahren sollen so zusätzliche Investitionen in Höhe von 315 Milliarden Euro ausgelöst werden. Auch wenn die Zahl gewaltig klingt, würde damit nur ein Bruchteil der durch die Krise verpassten Investitionen wiedergutmacht. Der EFSI kann also nur ein Element sein, die Grundlagen für eine nachhaltig wachsende, europäische Wirtschaft zu legen. Er ist aber schon ein Gewinn an sich, weil die Frage der Investitionen wieder auf der Tagesordnung steht. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt daher den EFSI und das Ziel, dass er schnellstmöglich seine Arbeit aufnehmen kann.

## NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

# Bundesregierung muss über Einsicht in Selektorenliste entscheiden

Die Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten zur Einsicht in die so genannte Selektorenliste sei ein gangbarer Weg, sagte Christian Flisek, SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss am Mittwoch vor der Presse.

Seit Wochen sind die Selektoren (Suchmerkmale), die die US-amerikanische National Security Agency (NSA) im Rahmen einer Kooperation mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) zur Terrorismusbekämpfung in dessen Analyserechner eingespeist haben soll, Thema in Politik und Medien. Überprüft wurden rein ausländische Kommunikationsverkehre, die über Satellit geführt in Deutschland vom BND erfasst wurden. Unter den Selektoren (zum Beispiel IP-Adressen sowie Telefon- und E-Mail-Anschlüsse) sollen sich Begriffe befunden haben, die in den Bereich der Wirtschaftsspionage und der Ausspähung französischer Behörden hineinreichen könnten.

Angeblich sind solche Selektoren seitens des BND erstmals im Jahr 2005 entdeckt worden. Im Januar 2006 sollen diese Begriffe über eine „Ablehnungsdatei“ (Selektorenliste) geblockt worden sein. Anschließend soll eine fortlaufende Prüfung der Begriffe stattgefunden haben. Doch im August 2013, nachdem die Snowden-Dokumente öffentlich wurden, soll eine stichprobenartige Überprüfung der Suchbegriffe ergeben haben, dass eine Reihe von Selektoren übersehen und nicht aussortiert worden waren. Über den Umfang der Selektorenliste existieren unterschiedliche Angaben.

Die Spitze des BND und auch das Bundeskanzleramt hätten jedenfalls erst im März 2015 von den ausgefilterten Selektoren erfahren, heißt es. Denn diese „Ablehnungsdatei“ oder Selektorenliste ist nach Angabe des Bundeskanzleramts erst aufgrund eines Beweisantrages des NSA-Untersuchungsausschusses in den Unterlagen, die der BND für den Untersuchungsausschuss an das Kanzleramt lieferte, entdeckt worden.

Seitdem das bekannt wurde, setzt sich die SPD-Fraktion dafür ein, dass das Parlament im Sinne des Aufklärungsinteresses in geeigneter Weise informiert wird. Zudem vernimmt der Untersuchungsausschuss teilweise zum zweiten Mal Mitarbeiter des BND, die mit der Prüfung der Selektorenliste befasst waren. Dabei gelte es auch zu klären, warum die Spitzen von BND und Kanzleramt zunächst nicht von der Arbeitsebene des BND informiert worden seien, so Flisek im Rahmen eines Pressegesprächs. Denn es stellten sich Fragen nach einem „Eigenleben“ innerhalb des BND und nach „Grenzen der Kontrollfähigkeit“.

Im Raum steht der Verdacht, dass die Selektoren, die die NSA eingespeist hat, zur Wirtschaftsspionage sowie zum Ausspähen europäischer Regierungen gedient haben könnten. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagte dazu in einer Debatte am 21. Mai: „Sollte sich dies als wahr erweisen, würde das nicht nur das Vertrauen in den Verbündeten beschädigen, sondern vor allem das Vertrauen in den eigenen Nachrichtendienst.“

Oppermann stellte klar, dass die Kooperation von Nachrichtendiensten auf Grund der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus notwendig sei, vor allem vor dem Hintergrund, dass junge Deutsche und Europäer als so genannte Foreign Fighters in den Krieg im Nahen Osten ziehen würden und jederzeit zurückkommen könnten. Die Zusammenarbeit deutscher Dienste mit der NSA müsse jedoch auf einem klaren rechtlichen Rahmen basieren.

Die Entscheidung, ob und in welcher Form das Parlament Einblick in die Selektorenliste erhält, liegt in der Verantwortung der Bundesregierung und vor allem beim Bundeskanzleramt, das für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständig ist. Für Christian Flisek ist klar, dass der Abwägungsprozess und auch das Konsultationsverfahren mit den USA Zeit in Anspruch

nehmen. Schließlich müssten das Aufklärungsinteresse des Parlaments und das „Staatswohlinteresse der Bundesrepublik Deutschland an einer funktionierenden Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten und einer funktionierenden nachrichtendienstlichen Kooperation mit amerikanischen Geheimdiensten“ in Einklang gebracht werden.

In Rede steht, dass ein Ermittlungsbeauftragter für den NSA-Untersuchungsausschuss und das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) Einsicht in die Liste erhalten und die Mitglieder beider Gremien in einem geeigneten Verfahren informieren könnte. Das sei für die SPD-Bundestagsfraktion ein gangbarer Weg.

Der SPD-Obmann machte deutlich, dass die Überwachung der Ausland-Ausland-Kommunikation durch den BND auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt werden müsse, um diese Tätigkeit aus dem bisherigen rechtlichen Graubereich zu holen. Die Bürgerrechte von In- und Ausländern müssten gewahrt werden. Zudem komme es auf eine effektive parlamentarische Kontrolle an.

## FORSCHUNG

### **Infektionskrankheiten: Armut darf kein Todesurteil sein**

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD sprechen sich in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/4930) dafür aus, mehr öffentliche Forschungsförderung für vernachlässigte Tropenkrankheiten und armutsassoziierte Erkrankungen zu leisten. Am Donnerstag wurde ihr Antrag erstmals debattiert.

Infektionskrankheiten sind nach wie vor eine große Bedrohung für die Gesundheit der Menschheit. Ob HIV/Aids, Tuberkulose, Ebola oder Malaria – insbesondere Menschen aus armutsgeprägten Weltregionen erkranken und sterben daran. Nicht zuletzt, weil die Pharmaindustrie seit Jahrzehnten keine neuen und wirksamen Medikamente mehr entwickelt. Das muss sich ändern, fordern die Unions- und die SPD-Bundestagsfraktion.

Infektionskrankheiten sind weltweit stark verbreitet und fordern jährlich Millionen an Todesopfern, vor allem in Ländern der Dritten Welt. Schlechte Lebensbedingungen, mangelnder Zugang zu gesunder und ausreichender Nahrung, sauberem Trinkwasser, medizinischer Versorgung oder Bildung: Diese Umstände fördern die Ausbreitung von Infektionen, die als „armutsassoziierte“ Krankheiten bezeichnet werden. Zu ihnen gehören sowohl Infektionen, die in den Industrieländern heilbar oder zumindest beherrschbar sind wie beispielsweise HIV/AIDS, Tuberkulose oder Durchfallerkrankungen. Hinzu kommen die sogenannten „vernachlässigten“ Infektionskrankheiten, die vor allem in den armen Ländern tropischer Gebiete ein großes Problem darstellen. Gründe dafür sind schlecht funktionierende Gesundheitssysteme und mangelnde Hygienestandards.

Hinzu kommt: Für manche dieser Infektionskrankheiten wie etwa Ebola gibt es bislang weder Therapie noch Impfung, vor allem weil sich die pharmazeutische Industrie aus vielen Forschungsbereichen zurückgezogen hat. Grund dafür sind die hohen Kosten und die geringen finanziellen Gewinne für die Unternehmen. Für andere Krankheiten gibt es zwar Behandlungsmöglichkeiten, aber die vorhandenen Medikamente und Impfstoffe haben oft starke Nebenwirkungen. Oder sie können unter den besonderen Bedingungen in Entwicklungsländern nicht oder nur unzureichend eingesetzt werden.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD sprechen sich nun dafür aus, noch mehr öffentliche Forschungsförderung für diese vernachlässigten Tropenkrankheiten und armutsassoziierten

Erkrankungen zu leisten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll die Bundesregierung ihre Förderkonzepte fortsetzen und ihre Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung noch stärker ausbauen. Neben der Fortführung der bereits bewährten Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) bei vernachlässigten Krankheiten, sollen künftig auch die Anstrengungen hinsichtlich Erkrankungen wie HIV/AIDS und Tuberkulose verstärkt werden. Gefördert werden soll demnach nicht nur die Wirkstoffforschung, sondern auch die Entwicklung von Diagnostika und Impfstoffen.

Durch eine koordinierte Forschungsförderung für diese Erkrankungen wollen die Koalitionsfraktionen einen aktiven Beitrag zur Weltgesundheit leisten.

#### **Zum Hintergrund:**

Die Vereinten Nationen wollten die Armut bis 2015 halbieren, dafür sind im Jahr 2000 acht konkrete Ziele genannt worden, die sogenannten Millenniumsentwicklungsziele. Doch trotz großer Anstrengungen und erkennbarer Fortschritte sind diese Ziele noch nicht alle erreicht. Während der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 sind deshalb vernachlässigte, armutsassoziierte Krankheiten ein Schwerpunktthema. Besonders die Forschung zu diesen Krankheiten steht neben der globalen Gesundheits- und Entwicklungspolitik im Mittelpunkt.

## **KINDER**

### **Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige geht voran**

Die Bundesregierung hat dem Bundestag am Freitag den fünften Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, kurz KiföG, vorgelegt (Drs. 18/4268). Er bilanziert den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige in den vergangenen sieben Jahren.

Seit 2008 ist die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von 17,6 Prozent auf 32,3 Prozent gestiegen. Dem Bericht zufolge hat sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren zwischen 2008 und 2014 um 300.000 erhöht. Im gleichen Zeitraum ist das Pädagogische Personal im Krippenbereich um rund 140.000 Personen aufgewachsen. Allerdings steigt auch der Betreuungsbedarf weiter an.

Der Bericht zeigt damit, welche enorme Dynamik der Rechtsanspruch in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelöst hat. „Auf diese Entwicklung können wir stolz sein, der Zuwachs ist auch international beispiellos“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) zu den Ergebnissen des Berichts.

In den KiföG-Bericht sind Ergebnisse von Befragungen der Eltern, Jugendämter, Kindertageseinrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Tagespflegepersonen eingeflossen.

Dem Bericht zur Folge ging der rasante Betreuungsausbau nicht zu Lasten der Qualität: Sowohl Personalschlüssel als auch Gruppengrößen blieben über die Jahre hinweg konstant. Kindertagespflegepersonen sind zunehmend besser qualifiziert.

#### **Die SPD-Bundestagsfraktion bleibt dran**

Trotz aller Erfolge bleiben große Baustellen. Es fehlen deutschlandweit noch immer rund 180.000 Plätze für Unterdreijährige. Außerdem gibt es Regionen, in denen nicht alle offenen

Erzieher/-innenstellen zeitnah besetzt werden können. Erzieherinnen und Erzieher sind zudem mit der Anerkennung ihrer Arbeit und der Vergütung überwiegend unzufrieden.

Der Bund investiert in dieser Legislaturperiode rund 750 Millionen Euro zusätzlich in Krippen und Kitas – um den Versorgungslücken zu begegnen und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Weitere Anstrengungen müssen folgen. Auf der Prioritätenliste ganz oben stehen insbesondere die Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas und der Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher.

## VERTEIDIGUNGSPOLITIK

### Unterhaltsrecht bei der Bundeswehr anpassen

Ein Gesetzentwurf zur „Neuregelung der Unterhaltssicherung und zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften“ ist am Donnerstag in 2./3. Lesung vom Bundestag beschlossen worden (Drs. 18/4632). Er beinhaltet eine Neufassung des Unterhaltssicherungsgesetzes. Ziel des geplanten Gesetzes ist es, Einkommen der Reservistendienstleistenden sowie Unterhalt für die freiwillig Wehrdienstleistenden und ihre Angehörigen zu sichern.

Die Grundlagen für Leistungen sollen vereinfacht und die finanziellen Leistungen der Reservistendienstleistenden in einem Gesetz zusammengefasst werden. Ferner soll die Durchführung von den Ländern künftig auf das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übergehen.

Der Gesetzentwurf sieht zudem finanzielle Verbesserungen für Reservistendienstleistende vor. Durch eine höhere Mindestleistung soll sichergestellt werden, dass ihre Vergütung an die Netto-Besoldung von Soldatinnen und Soldaten gleichen Dienstgrades angeglichen werden. Dadurch sollen die Reservistendienstleistenden eine Sicherung ihres Lebensbedarfs nach ihrem Dienstgrad erhalten. Die höheren Höchstbeträge sollen den zwischenzeitlich eingetretenen Kaufkraftverlust ausgleichen.

## RECHTSPOLITIK

### Wahl der Richterinnen und Richter am BVerfG transparenter machen

Ein am Donnerstag vom Bundestag beschlossener Gesetzesentwurf, der von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages eingebracht wurde, sieht vor, die Wahl der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts dem Plenum des Deutschen Bundestages zu übertragen (Drs. 18/2737).

Artikel 94 des Grundgesetzes schreibt vor, dass die Mitglieder des höchsten deutschen Gerichts je zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat gewählt werden. Im Unterschied zum Bundesrat wählt der Deutsche Bundestag die von ihm zu berufenden Richterinnen und Richter nicht unmittelbar, sondern in indirekter Wahl durch einen Wahlausschuss, der aus zwölf Mitgliedern des Bundestages besteht. Verfassungspolitisch erscheint die Wahl durch das Plenum des Deutschen Bundestages vorzuzugswürdig. Dem soll nun Rechnung getragen werden.

## **Internationales Erbrecht und Erbscheinrecht anpassen**

Mit einem in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf der Koalition soll die europäische Verordnung (ErbVO) zum anzuwendenden Recht bei Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlicher Urkunden in Erbsachen umgesetzt werden (Drs. 18/4201).

Hintergrund: Die ErbVO gilt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks. Sie ist zwar in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anzuwenden und verdrängt deshalb in ihrem Anwendungsbereich das bislang geltende Recht. Um die Verpflichtung aus der Verordnung vollständig umsetzen zu können, bedarf es aber einiger Durchführungsvorschriften. Die Schaffung der notwendigen Verfahrensregelungen zum Europäischen Nachlasszeugnis ist zudem Anlass, auch die entsprechenden Regelungen zum Erbschein anzupassen.

### **UMWELT**

## **Wertvolle Ressourcen wiederverwerten**

Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Neuordnung des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Drs. 18/4901) beraten.

Der Gesetzentwurf setzt die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment, zu Deutsch Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall) um. Ziel ist es, die Sammelmengen der Altgeräte zu erhöhen, um mehr Edelmetalle und seltene Erden daraus zurückzugewinnen und die illegale Verbringung von Elektro-Altgeräten einzudämmen.

Mit den neuen Regelungen soll dafür gesorgt werden, dass in Zukunft weniger Altgeräte im Restmüll landen und Sammlung sowie Entsorgung effizienter werden, um so ein hochwertiges Recycling und den Schutz wertvoller Ressourcen zu sichern. Dabei wird auf den bestehenden Sammelstrukturen aufgebaut.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Großvertrieber (Verkaufsfläche mehr als 400 Quadratmeter) Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Geräts und kleine Geräte z. B. Smartphones bis 25 cm Kantenlänge auch ohne Neukauf zurücknehmen müssen. Auch Onlinehändler werden zur Rücknahme verpflichtet, wobei die Rücknahmestellen in zumutbarer Entfernung zum Endnutzer eingerichtet werden müssen. Des Weiteren werden künftig auch Photovoltaikmodule verpflichtend gesammelt, Sammelgruppen im Hinblick auf ein effizienteres Recycling zusammengefasst, alle Sammelstellen veröffentlicht und das Sammelnetz verdichtet, um so die Rückgabe für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen.

Dem illegalen Export von Elektroschrott soll durch das Einführen einer Beweislastumkehr Einhalt geboten werden. Das Gesetz ist ein wichtiger Baustein zum Schließen von Stoffkreisläufen. Die stoffliche Verwertung von Elektroabfällen wird verbessert, und wichtige Rohstoffe bleiben in der Wertschöpfungskette.



## PERSONALIE

### Hans-Peter Bartels ist neuer Wehrbeauftragter des Bundestages

Der bisherige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses Hans-Peter Bartels (Jahrgang 1961), ist neuer Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages. Nachdem ihn das Parlament am 18. Dezember 2014 einstimmig gewählt hatte, ist Bartels an diesem Donnerstag vereidigt worden. Bartels löst Hellmut Königshaus (FDP) ab, dessen reguläre fünfjährige Amtszeit endet.

Nach Artikel 45b des Grundgesetzes ist der Wehrbeauftragte "zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle" über die Streitkräfte tätig. Neben der Kontrollfunktion übernimmt der Wehrbeauftragte noch eine weitere wichtige Aufgabe: Er ist der Ombudsmann der Streitkräfte und damit Ansprechpartner für alle Soldatinnen und Soldaten.

Damit die Unabhängigkeit des Amtes sichergestellt wird, scheidet Hans-Peter Bartels als Mitglied des Deutschen Bundestages aus. So schreibt es die Verfassung vor.

Der Kieler SPD-Abgeordnete gehörte seit 1998 dem Bundestag an. Von 2002 bis Oktober 2013 war Bartels stellvertretender verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Zuletzt war der Sozialdemokrat Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für Bartels rückt Matthias Ilgen als neues ordentliches Mitglied des Verteidigungsausschusses nach. Neuer Vorsitzender wird der SPD-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Hellmich, der bereits seit 2012 Ausschussmitglied ist. Neuer stellvertretender Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird Fritz Felgentreu.

In den Bundestag rückt Karin Thissen nach. Die SPD-Politikerin aus Itzehoe (Kreis Steinburg) wird in Berlin den Bundestagswahlkreis 3 (Dithmarschen Süd-Steinburg) vertreten und sich im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft vor allem für ihre politischen Anliegen Tierschutz und Lebensmittelsicherheit engagieren.

## LESBEN UND SCHWULE

### 100 Prozent Gleichstellung – Wir kämpfen weiter!

Mit dem Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie (IDAHOT) hat am 17. Mai die CSD-Saison begonnen, in der tausende Lesben, Schwule, Bisexuelle, Inter- und Transsexuelle auf den CSDs (Christopher Street Days) in Deutschland für volle Gleichstellung demonstrieren. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen gleiche Rechte für alle. Auch, wenn wir in der aktuellen Koalition um jeden noch so kleinen Schritt kämpfen müssen.

Die SPD-Bundestagsfraktion will eine offene Gesellschaft. Jeder einzelne Mensch, der dieser Tage auf die Straße geht, ist uns wichtig. Jeder einzelne und sein gesellschaftliches Engagement ist unser Antrieb. Egal ob homo-, bi-, trans- oder intersexuell, egal ob Transgender oder queer – wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen gleiche Rechte für alle. Dazu gehört auch die vollständige rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft, ohne Wenn und Aber. Wir akzeptieren und respektieren alle Lebensentwürfe. Wir wollen eine Gesellschaft, in der jede und jeder frei von Gewalt und Diskriminierung selbstbestimmt und gleichberechtigt leben und lieben darf.

### **Angleichung bestehender Gesetze für eingetragene Lebenspartnerschaften**

Noch bis zur Sommerpause wird der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner kommen, wie es im Koalitionsausschuss vereinbart wurde. Es betrifft über 100 Einzelregelungen und geht in alle Bereiche. Hier wird deutlich, wie vielschichtig die Ungleichbehandlung bisher war. Der Kabinettsbeschluss ist in Kürze zu erwarten. Damit wird dieser Punkt des Koalitionsvertrages erfüllt und zeigt unsere Entschlossenheit hier auch durch zähe Verhandlungen zu gehen.

### **Neues Referat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Bundesfamilienministerium**

Diese Haltung dokumentiert auch deutlich das unter Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig 2014 eingerichtete Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, sexuelle Identitäten“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Unter Leitung von Frau Dr. Blomeyer wird dort einerseits die im Herbst 2014 eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe Inter- und Transsexualität koordiniert. Diese hat es sich auf Grundlage der Vereinbarungen unseres Koalitionsvertrages zum Ziel gesetzt, mit allen beteiligten Bundesministerien konkrete Verbesserungen für inter- und transsexuelle Menschen zu erarbeiten. Andererseits übernimmt das Querschnittsreferat innerhalb aller Bundesministerien die Informationsbündelung und den Wissenstransfer zu diesen Themen.

### **Rehabilitierung § 175 StGB und Nationaler Aktionsplan**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird fraktionsübergreifend für eine Rehabilitierung und Entschädigung der Verurteilten nach § 175 (Urteile gegen „Homosexuelle Handlungen“) werben und den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema „Homo- und Transphobie“ erweitern. In Bundesjustizminister Heiko Maas haben wir einen guten Mitstreiter. Er hat bereits mehrfach seine Bereitschaft erklärt, trotz der bekannten Bedenkenträger prüfen zu lassen wie die Rehabilitation verfassungskonform erfolgen kann.

### **Adoptionsrecht**

In Deutschland gibt es noch immer ein unterschiedliches Adoptionsrecht für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 ist es zwar eingetragenen Lebenspartnern nunmehr erlaubt, das adoptierte Kind des anderen Partners in einem zweiten Schritt ebenfalls zu adoptieren (Sukzessivadoption). Dies ist ein Fortschritt und unter dem Aspekt des Kindeswohls zu begrüßen. Doch bleibt die eingetragene Lebenspartnerschaft damit leider noch immer eine Ehe zweiter Klasse, der das gemeinschaftliche Adoptionsrecht verwehrt wird. Das will die SPD-Bundestagsfraktion ändern und dafür werben wir auch und gerade bei unserem Koalitionspartner.

### **Melderecht**

Wir haben die vom Bundesverfassungsgericht geforderte steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften auch im Melderecht vollzogen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erfolgreich durchgesetzt, dass die Daten, die auch an kirchliche Arbeitgeber übermittelt werden, ausschließlich für steuerliche Zwecke verwendet werden dürfen und keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Beschäftigten nach sich ziehen. Diese Verbesserung trat zum 26. November 2014 in Kraft.

### **Interfraktionelle Gruppe im Familienausschuss**

Parallel dazu gibt es seit 2014 im Bundestag im Familienausschuss eine interfraktionelle Gruppe die, aufbauend auf den umfassenden Vorarbeiten aus der letzten Legislatur, konkrete Verbesserungen für intersexuelle (Klein)-Kinder in den Fokus nimmt. Gemeinsam mit den Arbeitsgruppen Gesundheit und Recht arbeiten wir darauf hin, dass Selbstbestimmungsrecht intersexueller Minderjähriger zu stärken und geschlechtsangleichende Operationen bei Babys und Kleinkindern zu verbieten. Gleichzeitig möchten wir das Informations- und Beratungsangebot sowohl für intersexuelle Menschen und ihre Angehörigen als auch die breite

Öffentlichkeit ausbauen und dafür sorgen, dass die unterschiedlichen Bedarfe von inter- wie auch von transsexuellen Menschen besser berücksichtigt werden.

Diskriminierung findet noch immer statt. Sie hat viele Facetten, beginnt beim Adoptionsrecht und geht weit über die Rehabilitation Verurteilter nach § 175, das Melderecht oder das Steuerrecht hinaus. Immer noch bleibt die Lebenspartnerschaft eine Ehe zweiter Klasse. Wir wollen die Öffnung der Ehe, damit sämtliche, noch bestehenden, rechtlichen Diskriminierungen beendet werden. Wir wollen die Gleichheit vor dem Gesetz nach Artikel 3 des Grundgesetzes – egal welcher sexuellen Identität. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein, und das soll auch die Richtschnur unseres Handelns sein.

### **Bekämpfung von Homo-, Trans- und Interphobie**

Vorurteile, Benachteiligungen und offenen Anfeindungen gegen Lesben, Schwule, trans- oder intersexuelle Menschen zu bekämpfen ist eine Daueraufgabe, der wir uns auch in der Großen Koalition stellen.

So werden im neuen Bundesprogramm „Demokratie leben“ des BMFSFJ aktuell neun Modellprojekte und ein bundesweites Strukturprojekt gefördert um Homo- und Transphobie wirkungsvoll zu begegnen.

In einer interministeriellen Arbeitsgruppe koordinieren das Bundesinnenministerium und das Bundesfamilienministerium die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Merkmale Homo- und Transphobie.

### **Steuerrecht**

Nach zähen Verhandlungen mit CDU/CSU konnten wir am 5. Juni 2014 die vollständige steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften erreichen, wie es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 2013 gefordert ist.

### **Konkrete Schritte**

Dies sind wichtige Schritte hin zur längst überfälligen 100%igen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Wir sollten uns allerdings auch nichts vormachen. Mit der CDU/CSU wird das nur schrittweise gehen. Uns ist klar, dass das nicht reicht. Aber das Kräfteverhältnis innerhalb der Koalition erlaubt keinen Alleingang. Wir werden also in der Großen Koalition um jede einzelne Verbesserung auf Grundlage des Koalitionsvertrages hart verhandeln müssen.

Auch in unserer Gesellschaft müssen wir das Schubladendenken und die Skepsis gegenüber echter Gleichberechtigung teilweise noch überwinden. Vorurteile und Ablehnung alternativer Lebens- und Liebesformen sind sehr häufig auf fehlendes Wissen oder bewusste Falschinformationen zurückzuführen. Wir treten entschieden neokonservativen Kräften à la AfD, und fundamentalistisch-religiösen Gegnern der Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen entgegen.

**Weitere Informationen gibt es auch hier:**



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>